

# ASD Report 09/2018

## Newsletter der BAG ASD/KSD

Internet: [www.bag-asd-ksd.de](http://www.bag-asd-ksd.de) eMail: [info@bag-asd-ksd.de](mailto:info@bag-asd-ksd.de)



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft  
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst  
KSD | Kommunaler Sozialer Dienst

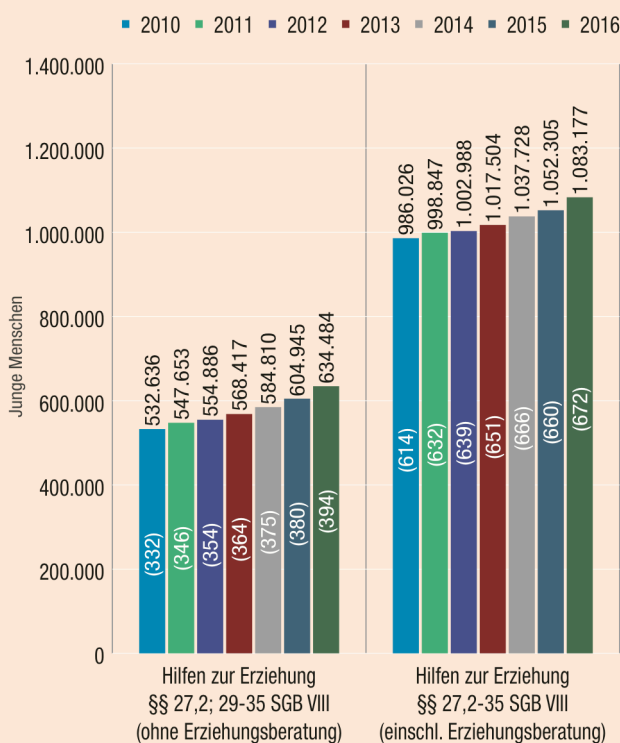
### Fachkräftegewinnung und Fallzahlbegrenzung im ASD

Beide Problemkreise stehen in Zusammenhang. In ASD-Bewerbungsverfahren sind Fragen danach keine Seltenheit mehr. Arbeitsbelastung und fachliche Sorgfalt im Kinderschutz fordern besonders BerufsanfängerInnen bei ihrem Start in die Praxis. Und die Balance von beruflicher Belastung und familiärer Verpflichtung wird stärker reklamiert als in der Vergangenheit.

Deshalb ist es begrüßenswert, dass sich die kommunalen Spitzenverbände nun mit diesem Thema befassen und nach praktikablen Lösungen suchen wollen.

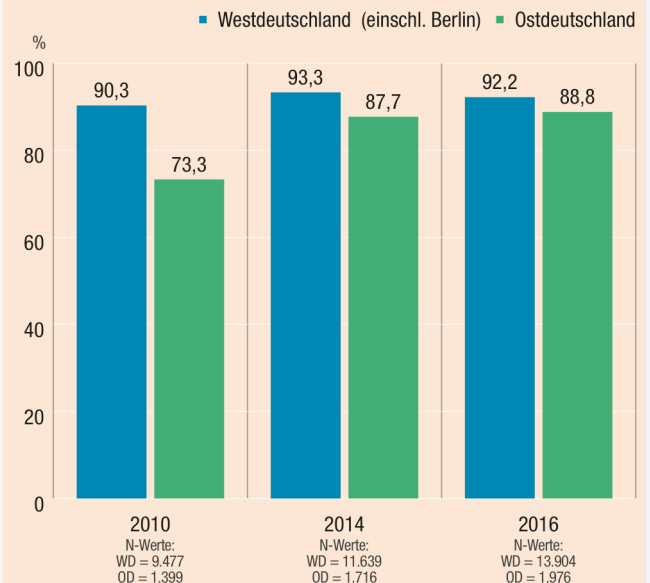
Die steigenden Fallzahlen in den Bereichen HzE, Inobhutnahmen, Gefährdungseinschätzungen und Eingliederungshilfen sind erheblich, wenngleich auch ein deutlicher Personalzuwachs zu verzeichnen ist. Die Zahlen des neuesten HzE Monitors (Datenbasis 2016) belegen diese Entwicklung eindrücklich.

**ABB. 2.1:** Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

**ABB. 6.7:** Entwicklung der Beschäftigten<sup>1</sup> mit einer einschlägig akademischen Ausbildung<sup>2</sup> im Allgemeinen Sozialen Dienst (Ost- und Westdeutschland; 2010 bis 2016; Angaben in %)²



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Vgl. Anmerkung 1 in Abb. 6.5
- 2) Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Hierunter fallen auch die fachlich einschlägigen Bachelor of Arts-Abschlüsse sowie die einschlägigen Master of Arts-Abschlüsse. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(inn)en (Master/Bachelor) hinzugekommen.

### Die zentralen Vorschläge der BAG ASD/KSD liegen vor:

- Einstiegserleichterungen für BerufsanfängerInnen,
- Personalüberhänge einplanen statt erhebliche Vakanzen zu dulden,
- Zeitverträge abbauen – Arbeitsplatz mit Perspektive!
- Arbeitsabläufe und Bürokratieaufwand mitarbeiterorientiert durchforsten,
- sozialpädagogische Fachlichkeit stärken und Verwaltungsanteile begrenzen,
- Teamarbeit und Hilfeplanung qualifizieren statt „Vorschriften“ ausweiten,
- Supervision und Weiterbildung verstetigen und die sächlichen Arbeitsbedingungen verbessern.

In den BAG Leitlinien zur Personalentwicklung sind diese Anforderungen ausführlich beschrieben (s. BAG homepage).

### SGB VIII Entwicklung

Am 6. November 2018 startet das BMFSJF zu einer Dialog-Veranstaltung mit Fachverbänden in Berlin. Die BAG ASD/KSD ist beteiligt und wird weiter berichten.

## Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren gem. §8a SGBVIII

Das OLG Karlsruhe, das AG Freiburg/iBr. und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald legten Anfang September d.J. ihren Abschlussbericht ihrer gemeinsamen Untersuchung zum Kindesmissbrauchsfall in Staufen vor. Im Mittelpunkt standen die fallbezogenen Abläufe und Kooperationsfragen.

Der insgesamt 34-seitige Bericht ist von Bedeutung und beleuchtet auch die Arbeit der Jugendämter. Er hebt die Rolle der ASD's als Verfahrensbeteiligter hervor und weist auf die rechtliche Bedeutung dieser Rolle hin.

### **Abschlussbericht zur Untersuchung der Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und Gerichten bei Gefährdung des Kindeswohls sowie der Überwachung der Einhaltung von gerichtlichen Ge- und Verboten aus Anlass des „Staufener Missbrauchsfalls“**

Zitat Seite 13:

*„Während § 50 SGB VIII die Mitwirkung des Jugendamtes im familiengerichtlichen Verfahren – wie oben ausgeführt – als eine im Kern informatorische Aufgabe definiert, weist das FamFG dem Jugendamt die Rolle zu, als Verfahrensbeteiligter aktiv nicht nur eine eigene fachliche, sondern auch rechtliche Position vor Gericht zu vertreten. Die Stellung als Verfahrensbeteiligter erweitert damit die von § 50 SGB VIII geprägte Rolle des Jugendamtes als sozialpädagogische Fachbehörde im familiengerichtlichen Verfahren in inhaltlicher Hinsicht um eine rechtlich geprägte Handlungsdimension.“*

...aus den „Empfehlungen“, Seite 29 ff:

*„Das **Jugendamt** hat das gerichtliche Verfahren zu fördern. Es soll seine **Informationen** (fachliche Einschätzungen, Unterlagen und Erkenntnisse) **unverzüglich weitergeben**. Die Übermittlung soll so frühzeitig geschehen, dass das Gericht die Informationen verarbeiten, bewerten und an die übrigen Verfahrensbeteiligten weiterleiten und zum Gegenstand weiterer eigener Ermittlungen oder zum Beispiel einer Anhörung der Verfahrensbeteiligten oder des Kindes machen kann.“*

**Sachbearbeitung** beim Jugendamt:

*Verfahren nach § 8a SGB VIII und familiengerichtliche Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung sollten beim **Jugendamt** durch Teams bearbeitet werden, in denen neben **sozialpädagogischen Fachkräften** auch **Juristen** mitwirken. Dadurch soll die Rolle des Jugendamtes als Verfahrensbeteiligter vor Gericht stärker ausgefüllt werden.“*

### **Der vg. Abschlussbericht wirft einige Fragen auf:**

- > inwieweit ist (allein) mit sozialpädagogischen Mitteln eine jahrelang „vorgetäuschte Kooperationsbereitschaft“ einer Kindesmutter (S. 13) zu erkennen,
- > wie sollen unter diesen Umständen seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte, Fehlwahrnehmungen verhindert werden,
- > wie kann realistisch die jugendamtsinterne Beratung der Fachkräfte mit Juristen/innen erweitert werden und
- > welche Folgen bringt die regelhafte formelle Verfahrensbeteiligung des Jugendamtes bei familiengerichtlichen KWG-Verfahren mit sich?

>>>>>

Inzwischen beschloss auch die Landesregierung Baden-Württemberg die Einrichtung einer „Kommission Kinderschutz...“ zur Aufarbeitung des Staufener Falles.

Wegen bestehender strafrechtlicher Vorschriften und lfd. Strafverfahren gegen ASD Fachkräfte ist dieses Thema von aktueller fachpolitischer Bedeutung. Es prägt schließlich den Arbeitsalltag und erschwert die Fachkräftegewinnung.

**Der ASD-Report wird über die weitere fachliche Entwicklung berichten.**

---

### **Termine**

**22.- 23.Oktober 2018**

**DIfU-Tagung in Kooperation mit der BAG ASD**

„Was sind attraktive Arbeitsbedingungen für sozialpädagogische Fachkräfte im ASD?“  
Die Tagung findet in Berlin statt.

Internet (online-Anmeldung): [www.jugendhilfe-inklusiv.de](http://www.jugendhilfe-inklusiv.de)

---

**26.-27.November 2018**

**DIfU Plattform zur Modernisierung des SGB VIII**

Die Tagung findet in Berlin statt.

Internet (online-Anmeldung): [www.jugendhilfe-inklusiv.de](http://www.jugendhilfe-inklusiv.de)

---

### **Vorstand der BAG ASD/KSD neu gewählt:**

**Auf der Mitgliederversammlung am 20.09.2018 fanden turnusgemäß Vorstandswahlen statt.**

**Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands:**

- **Karl Materla (Vorsitzender)**

**als Stellvertretende Vorstandsmitglieder:**

- **Prof. Joachim Merchel, FH Münster**
- **Jürgen Termath, Jugendamt Eschweiler**
- **Sabine Trockel, JA Kreis Steinfurt**
- **Thomas Wüst, Jugendamt Wetzlar**

**Der erweiterte Vorstand umfasst insgesamt 15 Personen (darunter Vertreter der DBSH und verdi). Die Städte Berlin, Hamburg, München, Bochum, Wuppertal, Köln, Kiel, Kreis Plön, sowie das LJA Westfalen-Lippe, das DJI, die FH Kiel und FH München sind durch Einzelpersonen bzw. als Fördermitglieder vertreten (die vollständige Liste: siehe BAG-homepage). Im Rahmen einer Klausurtagung im März 2019 werden die inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsschwerpunkte der nächsten zwei Jahre beraten.**

---

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Sofern Sie mit einer Speicherung und der Verwendung Ihrer Daten (Name und Mail-Adresse) zur Zusendung des ASD Reports von der BAG ASD/KSD nicht einverstanden sind, kann der Report per Mail abbestellt werden:  
[info@bad-asd-ksd.de](mailto:info@bad-asd-ksd.de) Stichwort: Abmeldung

---

### **ViSdP:**

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla,  
[info@bag-asd-ksd.de](mailto:info@bag-asd-ksd.de)